

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **45 (1948)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Preis für das großformatige, stattliche Werk ist angesichts der darin enthaltenen enormen Arbeit als bescheiden zu bezeichnen. Der Verkaufspreis hätte sich übrigens wesentlich höher gestellt, wenn die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft nicht großzügig geholfen hätte. Bei der Beurteilung des Preises ist ferner in Betracht zu ziehen, daß es sich hier um eine Anschaffung handelt, deren Nutzen sich auf lange Jahre hinaus erstreckt.

Das Handbuch ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle in der sozialen Arbeit tätigen Personen.

Der Erwerb des bedeutsamen Werkes, dessen erste 3 Auflagen von unserem bewährten Ehrenmitglied, Herrn alt Pfarrer *A. Wild*, bearbeitet worden sind, darf den Armenpflegern, Sozialarbeitern, Fürsorge- und Wohlfahrtsämtern, Gemeindeganzleien, Behörden sowie allen sozial interessierten Personen, Politikern, Erziehern usw. wärmstens empfohlen werden.

Bestellungen sind zu richten an den Herausgeber des Handbuches:

Zentralsekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Zürich 39.

Die Redaktion.

Bern. *Die Soziale Fürsorge der Stadt Bern im Jahre 1947.* Die Zahl der Unterstützungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr um 901 abgenommen. Die 4861 Fälle umfassen 9478 Personen. Da außerdem vom Hilfsbureau an 155 Personen Reisegeld und Bahnbillette verabfolgt wurden, beträgt das Total der im Berichtsjahr betreuten Personen 9633. Es mußten daher 1714 Personen weniger als im Vorjahr die Hilfe in Anspruch nehmen. Das Jahr 1947 brachte 662 neue Unterstützungsfälle gegen 996 im Vorjahr, was eine Verminderung um 33,5% bedeutet. Der erfreuliche Rückgang der Zahl der Unterstützungsfälle ist dem Zusammenfallen verschiedener Umstände zuzuschreiben. Maßgebende Faktoren sind die heutige Vollbeschäftigung, die vermehrte Anpassung der Löhne an die Teuerung, die Abnahme der Auslandschweizerfälle, die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung, sowie die Weiterführung der städtischen Notstandshilfe. Eindeutig beweist aber die statistische Darstellung, daß der Rückgang der Unterstützungsfälle ausschließlich auf das Konto der vorübergehend Unterstützten geht. Die Dauerfälle haben sogar eine leichte Zunahme von 1250 auf 1265 erfahren, so daß in der Arbeit keine merkliche Entlastung feststellbar ist. Dabei steht man vermehrten Schwierigkeiten gegenüber. Die moderne Armenfürsorge verlangt mit Recht eine intensive Betreuung der Hilfsbedürftigen und die Anwendung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Unterstützten so bald als möglich aus seiner Notlage endgültig zu befreien oder diese nachhaltig zu lindern. Erste Voraussetzung des Gelingens des Hilfsplanes ist, daß der Befürsorgte das recht oft verlorene Vertrauen zu sich selbst und zu seinen Mitmenschen wieder findet. Dann erst kann vom Unterstützten eine verantwortungsbewußte Mitarbeit und die Rückkehr zur Selbsthilfe erwartet werden. Gerade dieser Teil der Fürsorgetätigkeit ist heute außerordentlich mühsam, weil man es immer mehr mit Menschen zu tun hat, die, richtungslos und ohne feste Grundlage, nicht imstande sind, den Stürmen der Zeit zu trotzen. Mit besonderer Sorge erfüllen die vielen Fälle von Familienzerrüttung mit Kindergefährdung und Ehescheidung als Folge. In engster Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt und den zuständigen Gerichten, mit Schule und Kirche sowie mit allen Kreisen, denen das Wohl der Familie am Herzen liegt, wird versucht zu sanieren, wo dies immer möglich ist. Viel Geduld und Optimismus verlangt die Betreuung derjenigen Fälle, bei denen Trunksucht Haupt- oder Nebenursache der Unterstützungsbedürftigkeit ist. Hier heißt es ganz besonders, den tiefsten Gründen der Notlage nachzugehen. Bleibende Erfolge sind bei dieser Kategorie der Sozialkranken äußerst schwer und nur durch ganz individuelle und konsequente Fürsorge zu erzielen. Der Bericht verzeichnet rund 250 Fürsorgefälle, die mehr oder weniger auf Trunksucht zurückzuführen sind. Alle die Familienschutzmaßnahmen verlangten mehr denn je

die Mitarbeit der Familienfürsorgerinnen und Hauspflegerinnen, über deren Tätigkeit in frühern Berichten orientiert wurde.

Die Rohausgaben im Jahre 1947 beliefen sich in der Gemeinde Bern auf Franken 5 815 278.18, die Reinausgaben auf Fr. 2 143 325.94. Während in den Jahren 1943—46 die Rohausgaben und die Einnahmen ständig angestiegen sind, gingen sie im Jahre 1947 gegenüber 1946 um rund Fr. 800 000.— zurück. Davon entfallen Fr. 700 000.— auf die eigentlichen Unterstützungsaufwendungen. Die Reinausgaben dagegen blieben ziemlich gleich hoch.

Die Aufwendungen für Anstaltskostgelder, Pflegegelder für Spitalaufenthalte und Kuren usw. sind beträchtlich angestiegen infolge der massiven Pflegegelderhöhungen der Anstalten, so daß die günstigen Einflüsse der wirtschaftlichen Prosperität leider zum guten Teile aufgehoben wurden. Wichtig ist die große Hilfe der verschiedenen Institutionen, die außerhalb der Armenpflege Unterstützungen an Unterstützte und Minderbemittelte ausrichten: Notstandsbeihilfe, Naturalaktionen, von der Lohnausgleichskasse ausgerichtete Renten für bedürftige Greise, Witwen und Waisen, Sonderhilfe für ältere Arbeitslose usw., die zusammen einen Betrag von Fr. 3 261 300.— erreichen.

In bezug auf die Konkordatsunterstützungen ist hervorzuheben, daß gegenüber dem Vorjahr sowohl die Bruttoaufwendungen und Einnahmen als auch die Nettokosten zurückgegangen sind. Bei den Reinausgaben, die sich im Jahre 1947 auf Fr. 94 564.09 belaufen, beträgt die Reduktion Fr. 15 458.55, d. h. 14%, was in der Hauptsache der guten Konjunktur zu verdanken ist.

Im Bericht des Inspektorates, dem 1115 Mündel und Schutzbefohlene unterstellt waren, wovon 872 in Familien und 243 in Anstalten, wird betont, daß grundsätzlich darauf gehalten wird, den Mündeln Familienerziehung angedeihen zu lassen, wobei die Pflegestellen immer mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden, daß aber andererseits die Beschaffung geeigneter Pflegestellen für Kinder weiterhin große Schwierigkeiten bietet, was nicht nur auf die zum Teil ungerechtfertigte Kritik, sondern auch die veränderte Einstellung zur Aufnahmebereitschaft zurückzuführen ist.

Der 78 Seiten umfassende Bericht schließt mit einem Überblick über die Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge und des Wohnungsnachweises. A.

Zürich. Dem *Geschäftsbericht der (kantonalen) Direktion des Armenwesens pro 1947* entnehmen wir folgende wichtige Mitteilungen: 1. Ab 1. Januar 1948 ist eine Zusammenfassung der Geschäfte der Armendirektion mit der übrigen sozialen staatlichen Fürsorge (Familienschutz, Alters- und Hinterlassenenfürsorge usw.) in einer **Direktion der Fürsorge** geschaffen worden, 2. die Armendirektion veranstaltete in Verbindung mit dem Vorstand der kantonalen Armenpflegerkonferenz im Winter 1947/48 regionale Kurse mit den Armenpflegern, an denen in Kurzreferaten verschiedene wichtige Fragen aus der armenfürsorgerischen und armenrechtlichen Praxis erörtert wurden und anschließend jeweils eine freie Aussprache stattfand. Die Kurse wurden durch die Mitglieder der Armenpflegern rege besucht und fanden guten Anklang. — Die Armenfürsorge der Gemeindearmenpflegern gab zu keinen Bemerkungen Anlaß. Es scheint aber, daß es dabei immer wieder, wie auch früher schon, zu Streitigkeiten vornehmlich über Art und Maß der Unterstützung kommt, so daß der Bezirksrat und die Armendirektion eingreifen mußten. Die Gesamtsumme der ausgerichteten Unterstützungen für Kantonsbürger ist im Berichtsjahre von rund 12 Mill. Fr. um rund 2 Mill. Fr. gegenüber dem Vorjahre auf rund 10 Mill. Fr. zurückgegangen. Die finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden im Armenwesen hat sich um rund Fr. 800 000.— vermindert. 45 Gemeinden von 160 Gemeinden hat der Staat über 80% und 49 Gemeinden 60—80% ihrer reinen Unterstützungsausgaben pro 1946 ersetzt. Nur 24 Gemeinden erhielten keinen Staatsbeitrag. Die organisierte freiwillige Armenfürsorge, wie sie teils von den amtlichen Armenpflegern aus den ihnen von den Gemeinden hiefür eingeräumten Krediten, teils von besonderen Hilfsquellen ausgeübt wird, hat im Jahre 1946 auf eigene Rechnung für 224 Kantonsbürgerfälle Fr. 15 811.— aufgewendet und daran rund Fr. 4500.— zurückerstattet erhalten. Die Mehrbelastung des Kantons

Zürich aus der Konkordatsunterstützung hat sich etwas vermindert, beträgt aber immer noch über 1 Million Franken. Die Unterstützungsausgaben des Staates außer Konkordat betragen Fr. 344 603.— W.

— Das *Fürsorgeamt* (Armenpflege) der Stadt Zürich weiß über seine Tätigkeit im Jahre 1947 Erfreuliches und Unerfreuliches zu berichten. Zum Erfreulichen gehört, daß die ungedeckten Unterstützungsausgaben um über Fr. 300 000.— weniger betragen als im Vorjahre, nämlich Fr. 3 603 102.— gegen Fr. 3 924 605.— und die Armenfälle um 1579 auf 8941 zurückgegangen sind. Statt des veranschlagten Einnahmeüberschusses von Fr. 579 800.— ergab sich ein solcher von Fr. 2 813 642.—, so daß sich das Vermögen des Armengutes auf etwa 18½ Millionen Franken erhöhte, was seit seinem Bestehen noch nie der Fall war! Diese Tatsachen sind der Hochkonjunktur im Erwerbsleben, der Kriegsnothilfe und der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung zuzuschreiben. An Rückerstattungen wurden von Privaten und aus Fonds erhältlich gemacht: Fr. 2 111 826.— gegen Fr. 3 774 115.— im Vorjahre und von Heimatbehörden Fr. 1 435 720.— gegen 1 699 578.— im Vorjahre. — Viel Unerfreuliches brachten die offene Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wie auch ihre Unterbringung in Heimen, z. B. dem Mädchenheim Heimgarten-Bülach. Diese Schwierigkeiten veranlassen das Fürsorgeamt, die Errichtung folgender Anstalten zu postulieren: Heim für Mädchen, die aus irgend einem Grund in einem freien Erziehungsheim nicht behalten werden können oder ständig durchbrennen und daher strengere Aufsicht und Führung benötigen; Heim zur Versorgung älterer und vor allem aus pflegebedürftiger Personen. — Das Fürsorgeamt selbst hat mit Bezug auf die richtige Anstaltsversorgung (die Behandlung der vielen Anstaltsfragen: Pflorgetaxen, Nebenauslagen, Taschengelder usw.) und die lebendige Verbindung mit den Anstalten Abhilfe zu schaffen versucht, indem es seit Mai 1947 ein selbständiges Sekretariat für Heim- und Anstaltsversorgte schuf und als Sekretär den erfahrenen Fürsorger Vorsteher Wieser im Pestalozziheim Burghof-Dielsdorf berief. Bei dieser Erweiterung des Sekretariats ist auch zu erwähnen, daß der hochverdiente I. Sekretär Dr. W. Frey altershalber in den Ruhestand getreten ist und an seine Stelle eine junge Kraft in Sekretär Ernst Muntwiler gewählt wurde. — Die fünf Altersheime des Fürsorgeamtes waren voll besetzt, trotzdem man angenommen hatte, daß viele aus den Heimen austreten und ihre Altersrente außerhalb eines Heims verzehren würden. Die Tatsache, daß vielfach in diesen Heimen eine starke Überalterung sich geltend macht, gibt dem Berichterstatter zu der Feststellung Anlaß, die wahrscheinlich auch anderwärts gemacht, aber noch nie öffentlich erwähnt wurde, daß die sehr alten Insassen der Heime immer weniger zu allerhand Dienstleistungen verwendet werden könnten und dadurch das Personal mehr belastet werden müsse, da ja in der jetzigen Zeit großer Mangel an Hausangestellten herrsche. W.

— *Leistungen für Ausländer 1946.*

a) Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden für Angehörige von Deutschland 718 518 Fr., Italien 620 383 Fr., Österreich 173 308 Fr. und Frankreich 109 530 Fr., total 1 621 739 Fr. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung, Winterhilfe, Arbeitszeitausfallentschädigung und Krisenunterstützung (Italien 199 833 Fr., Deutschland 69 022 Fr., Österreich 3575 Fr., Frankreich 3313 Fr., total 275 743 Fr.) kommen zu diesen Leistungen hinzu.

Diese Ausgaben enthalten außer eigentlichen Armenunterstützungen die darüber hinausgehenden Selbstkosten der Spitäler, die Leistungen der Jugend- und Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreise.

Ebenfalls hinzuzurechnen sind die Ausgaben für Kriegsnothilfe und Altersbeihilfe. Sie betragen für Angehörige von Deutschland 1 142 771 Fr., Italien 618 375 Franken, Österreich 118 585 Fr. und Frankreich 54 327 Fr., total: 1 934 058 Fr.

b) Leistungen von Staat und Gemeinden für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen für Angehörige von Deutschland: 975 544 Fr., Italien 635 841 Fr.,

Österreich 168 398 Fr. und Frankreich 46 663 Fr., total: 1 826 446 Fr. Die Ausgaben für die Volksschule beruhen auf prozentualer Berechnung nach Maßgabe der Schüler und Bevölkerungszahl, diejenige für die berufliche Ausbildung auf der Grundlage der Bevölkerungszahl allein. W.

Solothurn. *Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1947.* Der Rechenschaftsbericht des Departements des Armenwesens weist einleitend darauf hin, daß im verfloßenen Jahrzehnt die Zahl der Unterstützungsfälle von 5416 auf 3077 zurückgegangen ist oder um 43,19%, während der Rückgang bei der Unterstützungssumme nur 21,01% beträgt. Dasselbe Bild zeigt sich im Berichtsjahr 1947. Die Ursache liegt in der allgemeinen Teuerung, welche auch die Heime, Erziehungsanstalten, Spitäler, Altersheime usw. veranlaßt, ihre Pflegegelder ganz wesentlich zu erhöhen. Der Bericht vertritt die Ansicht, daß die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, besonders wenn sie einmal ganz sich auswirken kann, der Armenpflege eine wesentliche Entlastung bringen wird. Es ist auch zu erwarten, daß die Sozialfürsorge der wirtschaftlichen Privatunternehmungen durch die AHV nicht zurückgedämmt, sondern eher noch gefördert wird. Die Pensionen von dieser Seite und die Renten des Bundes sichern dem pflichtgetreuen Angestellten und Arbeiter ein auskömmliches Einkommen für seinen wohlverdienten Lebensabend.

Die Armenpflege der Bürgergemeinden hat eine Vermehrung der Armenunterstützungen erfahren (Fr. 3933.—) auf Fr. 1 233 395.—. Die heimatlichen Unterstützungen nahmen um Fr. 34 382.— zu. Die innerkantonalen wohnörtlichen Unterstützungen dagegen sanken um Fr. 19 098.—. Die Konkordatsunterstützungen erforderten einen Betrag von Fr. 224 491.—, was einem Rückgang von Fr. 11 800.— entspricht.

Was nun die interkantonalen wohnörtlichen Unterstützungen betrifft, so ist zu sagen, daß der Kanton Solothurn an Angehörige anderer Konkordatskantone Franken 589 427.— an Unterstützungen ausrichtete, Fr. 76 524.— weniger als im Vorjahre. Die Heimatkantone hatten hieran Fr. 285 146.— zu leisten oder Fr. 33 780.— weniger als im Vorjahre. An der Belastung des Wohnkantons im Betrage von Fr. 304 280.— sind die Gemeinden mit Fr. 101 431.— beteiligt, so daß zu Lasten des Staates Franken 202 848.— verbleiben. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich beim Staat ein Rückgang von Fr. 28 449.—, bei den Gemeinden ein solcher von Fr. 14 294.—. Die Unterstützungsfälle sind von 1061 auf 863 zurückgegangen. Solothurnische Kantonsbürger belasteten die andern Konkordatskantone im Jahre 1947 mit Fr. 219 584.—. Mit den heimatlichen Leistungen im Betrage von Fr. 275 452.— ergibt sich ein Gesamtunterstützungsbetrag von Fr. 495 036.—; dieser steht um Fr. 41 666.— hinter dem vorjährigen Betrag mit Fr. 536 702.— zurück. Die Heimatgemeinden hatten Franken 10 916.— weniger zu leisten als im Vorjahre. Nachdem 103 Unterstützungsfälle abgeschrieben werden konnten, verbleiben noch 686.

Bezüglich der Auslandschweizerhilfe ist zu erwähnen, daß vom 1. Oktober 1946 bis 30. September 1947 an Rückwanderer, die sich im Kanton Solothurn niederließen, in 155 Fällen Fr. 217 740.— an Unterstützungen verabfolgt wurden. Dabei waren die Heimatgemeinden mit Fr. 6133.— und der Kanton mit Fr. 6247.— beteiligt.

Bei den Gesetzen ist zu erwähnen, daß die Volksabstimmung vom 7. Dezember 1947 den Beitritt des Kantons Solothurn zum Konkordat betreffend Rechtshilfe zur Vollstreckung von Ansprüchen auf Rückerstattung von Armenunterstützungen gut hieß, so daß eine wirkungsvollere Geltendmachung der Rückerstattungspflicht vor allem den Personen gegenüber möglich wird, die sich außerhalb des Kantons ihren Obliegenheiten zu entziehen versuchen. A.

Basel. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* weiß über das Fürsorgewesen in Basel im Jahre 1947 folgendes zu berichten: „Die anhaltende Konjunktur in der Wirtschaft und die gute Arbeitsmarktlage wirkten sich auch im Berichtsjahr weiter günstig auf die Fürsorge aus. Die Zahl der Neuanmeldungen ist geringer. Aber auch die Kategorie der nur vorübergehend Unterstützten erfuhr einen Rückgang, da die Vollbeschäftigung, die Anpassung der Löhne an die Teuerung und die Inkraftsetzung der Über-

gangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung die Zuschüsse des Fürsorgeamtes in vielen Fällen unnötig machten. Die Auslandschweizerfälle haben weiter abgenommen.“ — Die Zahl der Unterstützungsfälle ist von 2958 im Jahre 1946 auf 2502 im Jahre 1947 zurückgegangen. Trotzdem fehlte es dem Amt an Arbeit nicht. Es erinnert dabei an jene Familien, deren Ernährer administrativ oder gerichtlich versorgt sind, an Rekonvaleszenten, denen es schwer fällt, sich wieder in den Arbeitsprozeß einzufügen, an zerrüttete Ehen, an die vielen Debilen und psychisch Defekten, an die nicht vermittlungsfähigen oder schwer zu vermittelnden Arbeitslosen. Mit all diesen schwierigen Fällen haben sich vor allem die Fürsorgerinnen zu befassen. Das Fürsorgeamt verwaltet immer noch 15 Liegenschaften von Petenten und zieht daraus einige Tausend Franken zur Unterstützung Bedürftiger. Auch Unterstützungsbetrug ist vorgekommen: im Laufe des Jahres 1947 mußte sich das Amt in 16 Fällen an die Strafbehörden wenden. „Im Laufe des Berichtsjahres sind die Teuerungszuschläge zu den Unterstützungssätzen einheitlich auf 50% festgesetzt worden. Auf den 1. Dezember 1947 war dann das Amt erneut genötigt, die Unterstützungsleistungen der Lebenshaltung besser anzupassen. In gleicher Weise mußten auch die Pensions- und Kostgeldpreise der meisten Sanatorien, Pflege-, Alters- und Privatheime erhöht werden.“ Die Unterstützungen betrugen: Fr. 2 733 236.— oder Fr. 225 000.— weniger als im Vorjahre. Die Rückerstattungen stiegen auf Fr. 775 293.— und sind um Fr. 100 293.— höher als budgetiert wurde. Die Verwaltungskosten erfuhren eine kleine Erhöhung gegenüber dem Budget auf rund Fr. 33 000.—. Die Besoldungen reduzierten sich um etwa Fr. 20 000.—, auf Fr. 403 381.—. Erwähnung verdient schließlich noch die Errichtung eines eigenen Altersheims in einem Miethause, das 44 alten Leuten Platz bietet und von einer Verwalterin geleitet wird. W.

St. Gallen. Die *Vormundschafts- und Armenverwaltung der Stadt St. Gallen* berichtet mit Bezug auf die von ihr besorgte Einwohnerarmenpflege (Fürsorgeamt) pro 1947, daß sich auch dort ein Nachlassen der Beanspruchung der Armenpflege infolge des anhaltend guten Beschäftigungsgrades in der Wirtschaft und der Einführung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge zeigte. Die Wohnungsnot machte auch dem Fürsorgeamt zu schaffen, namentlich wenn kinderreiche Familien keine geeignete Unterkunft finden konnten. Die Ausgaben betrugen: Fr. 1 577 376.— für 3283 Personen oder Fr. 159 649.— weniger als im Vorjahre. Die Rückvergütungen von Heimatgemeinden, Verwandten, Unterstützten, Vereinen und Privaten beliefen sich auf Fr. 1 306 571.—, so daß die Nettobelastung der Stadt nur noch Fr. 270 804.— ausmachte. Unter den Ursachen der Bedürftigkeit figuriert auch in St. Gallen an erster Stelle die Altersgebrechlichkeit. Es folgen mangelnder Verdienst und körperliche Krankheit. — Die beiden Krankenschwestern machten 609 Armenbesuche und beteiligten sich an Transporten und einer Auslogierung. — Bei der Familienfürsorge waren 159 Familien gemeldet worden, wovon 83 durch das Fürsorgeamt ganz oder teilweise unterstützt wurden.

Das ortsbürgerliche Armenwesen befaßte sich mit den Versorgten in den beiden Bürgerheimen in Schönenwegen und Riedernholz, dem Kinderheim Riedernholz und auswärtigen Anstalten (83), sowie mit den offen unterstützten Bürgern in und außer der Heimatgemeinde (109) und legte dafür Fr. 160 542.— aus. W.

Genf. Der Berichterstatter über das *Bureau central de bienfaisance*, die große Einwohnerarmenpflege Genfs, im Jahre 1947 berührt diesmal zunächst die Grundpfeiler einer richtigen Armenfürsorge, die auch jede andere Fürsorge nicht entbehren kann. Es sind das: 1. gründliche Erkundigung über jeden Fürsorgefall, 2. genügende, jedem einzelnen Fall angepaßte Hilfe, 3. ungesäumte Hilfeleistung (doppelt gibt, wer rasch gibt), 4. Einsatz von geeigneten Erziehungsmitteln gegenüber erziehungsbedürftigen Unterstützten. Der Berichterstatter, Dir. Aubert, verdient Anerkennung, daß er sich einmal auf dieses wichtige Gebiet der fürsorgerischen Grundsätze gewagt hat. Jede Armenpflege sollte von Zeit zu Zeit nachdrücklich auf sie hinweisen, und auch in keinem Instruktionskurs sollte das versäumt werden; denn diese Grundsätze sind noch

nicht überall genügend bekannt, und wo das der Fall ist, werden sie nicht immer befolgt. — Das Bureau central hat mit einem Personal von 15 Angestellten und zwei Aushilfen wieder eine große Arbeit geleistet und im ganzen 2375 Fälle (im Vorjahre 3990) mit Fr. 1 366 641.— unterstützt. Davon entfielen auf Schweizer 2160 Fälle mit Fr. 800 545.—, auf Ausländer 895 Fälle mit Fr. 563 480.— und auf Passanten 220 Fälle mit Fr. 2607.—. Aus eigenen Mitteln half das Bureau mit Fr. 68 880.—, die Heimatgemeinden lieferten Fr. 484 136.— und Private Fr. 786 139.—. Die Verwaltungskosten betrugen Fr. 167 072.—. Die Mitgliederbeiträge und Geschenke erbrachten Fr. 46 196.—. Der Beitrag des Staates, die Armensteuer und der Lotteriebeitrag beliefen sich auf Fr. 110 000.—. Das Defizit wird auf Fr. 31 385.— angegeben. — Aufgefallen ist auch diesmal die Liste der 1992 Mitglieder, die nicht weniger als 23 Seiten des 90seitigen Berichts, also fast ein Viertel in Anspruch nimmt. Das ist eine Papier- und Mittelverschwendung, die nicht mehr fortgesetzt werden sollte. Niemand würde sie wohl ernstlich vermissen. Denn welchen Zweck hat diese Liste? Die da mit Namen angeführten Personen und Institutionen sollen doch wohl nicht als besonders gemeinnützig und wohltätig ausgezeichnet werden, da es, wie man jetzt immer mehr anerkennt, jedes Menschen Pflicht ist, sich seines Mitmenschen in der Not anzunehmen, und sie durch einen Beitrag an das Bureau nur das tun, was ihnen pflichtgemäß zukommt und dafür nicht einer besonderen Erwähnung im Jahresbericht bedürfen. Der freiwerdende Raum könnte, wenn er nicht eingespart werden soll, viel nützlicher zur Aufklärung der Mitglieder und weiterer interessierter Kreise durch die Fachleute des Bureaus über das komplizierte Armenwesen der Schweiz, vorab Genfs benützt werden. Eventuell könnten durch das eingesparte Geld die welschen Blätter über das Armen- und Fürsorgewesen wirksam gefördert werden. W.

Waadt. Das *Bureau central d'assistance in Lausanne, Pré du marché, 22*, die Einwohnerarmenpflege der Stadt Lausanne, hat im Jahre 1947/48 mit Fr. 42 723.— unterstützt. Daneben wurden auch die Unterstützungsfälle der kantonsfremden Schweizerbürger untersucht und Unterstützung aus der Heimat vermittelt. Nunmehr hat zufolge eines Abkommens mit der kommunalen Direktion der Sozialwerke (*Direction des œuvres sociales*) in Lausanne eine Abgrenzung der Arbeit mit dem privaten Bureau central vorläufig auf die Dauer eines Jahres vom 1. April 1948 an stattgefunden. Danach besorgt die Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Lausanne die gesetzliche Armenpflege für alle bedürftigen Einwohner (Verkehr mit den heimatlichen Armenbehörden, Auszahlung der bewilligten Unterstützung), ferner die Hilfe für die schweizerischen Heimkehrer, die Alters- und Hinterlassenenhilfe und die zusätzliche Altersbeihilfe der Stadt Lausanne. Der Verkehr mit den heimatlichen Armenbehörden und die Auszahlung der Unterstützung, den es 36 Jahre lang zur Zufriedenheit besorgt hat, wird also dem Bureau central genommen, und es verbleiben ihm nur noch die Überwachung und Kontrolle aller in Lausanne wohnenden Unterstützten durch Besuche und sodann die Berichterstattung darüber an die Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Lausanne; ferner die Zentralisation der Hilfswerke von Lausanne, die Bekämpfung des Bettels und die freiwillige Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen in Lausanne (verschämte Arme) durch ihrer Notlage angepaßte Maßnahmen. Auch diese Aufgaben sind keineswegs unwichtig und erfordern schon den Einsatz starker und geschulter Kräfte. Ob sich aber die Arbeit zweier Armenpflegen in den Armenfällen bewähren wird, wird sich zeigen. Wir bezweifeln es. W.

Neuenburg. Im Jahre 1946 haben die *Armenausgaben des Kantons Neuenburg* im Vergleich zu denjenigen des Jahres 1945 um ungefähr 10% abgenommen, was auf die größeren Rückerstattungen und die Unterstützungen der Bundesfürsorge für die Alten und Hinterlassenen zurückzuführen ist. Einen starken Rückgang weisen namentlich die Gemeinden: Le Locle, La Chaux-de-Fonds, La Sagne, Neuchâtel, Fleurier usw., im ganzen 36 auf, währenddem nur 20 vermehrte Ausgaben zu verzeichnen hatten. Infolge der erhöhten Lebensmittelkosten mußten auch verschiedene Kosten-Tarife von Anstalten hinaufgesetzt werden. Das führte dann zu einer erfolgreichen praktischen

Ordnung der Besetzungsverhältnisse, indem fast alle Etablissements des Kantons medizinische Zeugnisse einführten mit allen nötigen Angaben, auch der fehlenden Betten, so daß im Bedarfsfalle mit Leichtigkeit freie Plätze verschafft werden können. — Über den Beitritt zum interkantonalen Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung sagt der Bericht des Armendepartements über das Jahr 1947: Das Studium des eventuellen Beitritts unseres Kantons zum interkantonalen Konkordate ist beendet. Ein erster Bericht wurde durch den Staatsrat dem Großen Rat als Grundlage eines Dekretsentwurfes zur Ergänzung eines Art. 68^{bis} der Kantonsverfassung übermittelt. Dieses Dekret wird den Gegenstand einer doppelten Abstimmung im Großen Rat bilden und hernach dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenn es die Verfassungsrevision annimmt (was inzwischen geschehen ist!), wird der Staatsrat dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf vorlegen, der den Beitritt zum Konkordat enthält und eine Revision des Gemeindearmengesetzes und des Schutzes der fürsorgebedürftigen Kinder. W.

Schwyz. Auf Grund des Armengesetzes vom 2. Mai 1946 vergütet der Kanton den Gemeinden alljährlich die Hälfte der Zuschüsse, welche diese aus allgemeinen Gemeindemitteln zur Deckung der Kosten für die Armenfürsorge aufzubringen haben, der Kosten also, welche nicht aus den Erträgen der Armengüter, dem eidgenössischen Alkoholgeld und den Beiträgen des Kantons an die Irrenversorgung bestritten werden können.

Die Prüfung der 1947er Armenrechnungen der 32 Gemeinden hat ergeben, daß die subventionsberechtigten Zuschüsse der Gemeindekassen in die Armenrechnungen Fr. 647 566.42 betragen. Der Kanton trägt somit die Hälfte oder Fr. 323 783.21.

Dr. W.

St. Gallen. Der Regierungsrat befürwortet in einer Botschaft an den Großen Rat den Beitritt des Kantons zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung.

Am 23. September 1948 fand in Rorschach unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Fürsorgechef *B. Eggenberger*, eine außerordentliche kantonale Armenpfleger-Konferenz statt. Nach Anhören eines Referates von Herrn Regierungsrat *Paul Müller* und gewalteter Diskussion wurde mehrheitlich beschlossen, dem Großen Rat und der Öffentlichkeit den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung zu empfehlen. Z.

Schweiz. *Der interkantonale Verband für Naturalverpflegung* berichtet über seine gegenwärtige Situation folgendes: Die andauernde günstige Beschäftigungslage auf dem schweizerischen Arbeitsmarkte bewirkte im Berichtsjahr ein weiteres Nachlassen der Wandertätigkeit. Dank dem außerordentlich großen Bedarfe an Hilfskräften aller Art, vor allem im Baugewerbe und in der Landwirtschaft, waren wiederum Arbeitsgelegenheiten im Übermaß vorhanden. Davon profitierten alle irgendwie verfügbaren und arbeitswilligen Kräfte. So auch die früher weniger begehrten Flottanten, die sich nun in den Jahren der Hochkonjunktur immer mehr in den Arbeitsprozeß einschalteten und heute erfreulicherweise die Arbeit dem Wanderleben vorziehen. Unsere Herbergen wurden im Berichtsjahre nur dann und wann kurzfristig beansprucht. Ihre Besucher waren vor allem solche Elemente, die einen Stellen- und Ortswechsel vornahmen und in dieser Übergangszeit unsere Institution dann notwendigerweise oder aber aus Gewohnheit aufsuchten. Die Gesamtzahl der vorsprechenden Wanderer betrug 1796 gegenüber 2170 im Jahre 1946. Die Ausgaben der 17 Kantonalverbände beliefen sich im Jahre 1947 auf 31 679 Fr. oder rund 4000 Fr. weniger als im Vorjahre. Der langjährige verdiente Präsident des Verbandes und nach seinem Rücktritt zum Ehrenpräsident ernannte Dr. Ed. Scherrer, St. Gallen, starb im Berichtsjahre. Nationalrat Dr. *Siegrist*, Regierungsrat, Aarau, führt nunmehr den Vorsitz. W.